



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

110

Berichtsvorlage - Stand Umsetzung des Optionsmodells

110

### Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

110

Vorstellung der Vorplanungsunterlagen zur Neugestaltung des Johannisplatzes und Bestätigung der Festlegungen zur Planung für den 1. Bauabschnitt

110

### Öffentliche Bekanntmachungen

111

Tagesordnung des 10. Sitzung des Stadtrates Jena

111

Ausschusssitzungen

111

### Öffentliche Ausschreibungen

112

Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9: Sanierung Dach

112

### Verschiedenes

112

Änderungen bei der Beantragung von Rundfunkgebührenbefreiungen ab 1. April

112

## Beschlüsse des Stadtrates

### Berichtsvorlage - Stand Umsetzung des Optionsmodells

- beschl. am 23.02.2005; Beschl.-Nr. 05/02/08/0157

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Stadtratssitzung am 16.03.2005 eine Berichtsvorlage über den Stand der Umsetzung des Optionsmodells in der Stadt Jena zu geben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in jeder zweiten Stadtratssitzung über weitere Arbeitsergebnisse bei der Umsetzung des Optionsmodells zu informieren, bis Ende des Jahres 2005.

#### Begründung:

Jenarbeit hat seine Arbeit aufgenommen und erste Zahlen sowie Probleme bei der Umsetzung des Optionsmodells in Jena sind absehbar. Die politischen Entscheidungsträger/innen sind regelmäßig über den Arbeitsstand in Kenntnis zu setzen.

## Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

### Vorstellung der Vorplanungsunterlagen zur Neugestaltung des Johannisplatzes und Bestätigung der Festlegungen zur Planung für den 1. Bauabschnitt

- beschlossen am 24.03.2005

1. Die Vorplanung des Gesamtkonzeptes Johannisplatz wird bestätigt.
2. Der Teilung der Baumaßnahme in zwei zeitlich getrennte Abschnitte wird zugestimmt. Für den 1. BA kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen die Ausführungsplanung für die Umsetzung 2005 bearbeitet werden.
3. Der 2. BA wird als Planungsgrundlage bestätigt und ist mit den Anliegern zu diskutieren. Die Ergebnisse der Diskussion sind dem SEA erneut vorzulegen.

#### Begründung:

Der Johannisplatz ist Bestandteil des Sanierungsgebietes Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III Westliche Innenstadt.

Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist zur Zeit finanziell nicht möglich. Als ein erster Bauabschnitt soll deshalb im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Gebäudes Johannisplatz 8 die Freifläche vor den Gebäuden sowie der östliche Abschnitt der Krautgasse bis zur Durchfahrt zur Tiefgarage im Jahr 2005 neu gestaltet werden. Um diesen Teilabschnitt (1. BA) herauslösen zu können war es erforderlich den Gesamtplan zu betrachten. Die Vorplanung für das Gesamtkonzept liegt nunmehr vor und soll durch den Stadtentwicklungsausschuss

als Grundlage für die weitere Bearbeitung bestätigt werden.

Die Leistungsgrenzen für den 1. BA sind im Lageplan Anlage 2 dargestellt und werden bei der Vorstellung im SEA besonders erläutert. Die Vorplanung des 1. BA wurde mit den Anliegern diskutiert. Es wurde eine ständige Einbeziehung der Anlieger in die weitere Bearbeitung vereinbart. Die Entwurfsplanung für den 2. BA wird zu gegebener Zeit öffentlich ausgelegt, mit den Betroffenen diskutiert und dem SEA vorgestellt. Eine zeitliche Einordnung der Neugestaltung für den 2. Bauabschnitt des Johannisplatzes kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen noch nicht erfolgen.

Am Johannisplatz treffen unterschiedliche Bereichsbilder und Ortsidentitäten aufeinander:

- der historische Stadtgraben (Leutragraben), der immer stärker einen boulevardähnlichen Charakter annimmt,
- der Übergang Johannisstraße-Johannistor-Johannisplatz mit der Raumaufweitung
- der Johannisplatz, der Quartierplatz der Vorstadtsiedlung „Leutra“ mit Wohnungen, Läden und Gaststätten, der noch das Bild frühgründerzeitlichen Städtebaus trägt,
- die idyllischen, ländlichen Raumsituationen um die Johanniskirche.

Ziel des Entwurfes ist es, die Eigenart der unterschiedlichen Bereichsbilder aufzunehmen, und zu einer Raumeinheit zusammenzuführen. In der vorliegenden Planung wird durch den Planer vorgeschlagen die Fläche vor der Raiffeisenbank und dem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses Johannisplatz 8 gestalterisch dem Leutragraben und der gegenüberliegenden Straßenseite zuzuordnen. Es werden hier die Bodenstrukturen und die Farbigkeit der Neugestaltung um die „Neue Mitte“ aufgenommen: Betonplatten mit Granitvorsatz im Format 40/60.

Der Johannisplatz, der seine endgültige räumliche Kontur erst im frühen 19. Jahrhundert erhielt, behält die feingliedrige Bodenstruktur der Kleinpflasterung. Das Prinzip der ursprünglich zusammenhängenden Platznutzung wird durch verbindende Stufenanlagen neu hergestellt. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes erfolgt durch allgemein zugängliche und weitest gehende barrierefreie Flächen. Die Zielstellung der Planung besteht in einer einheitlichen Platzwirkung des Johannisplatzes mit der Möglichkeit der universellen Nutzung des Bereiches (Aufenthaltsfunktion). Die städtebauliche Zielstellung die Bedingungen für die Freibewirtschaftung der Gaststätten durch den Ausbau des Johannisplatzes zu verbessern steht ebenso wie die Absicht, Bereiche zum Verweilen für Menschen aller Altersgruppen zu schaffen.

Am Johannisplatz wird die Beleuchtung mit Gaslicht, wie sie in der Wagnergasse begonnen wurde, weitergeführt.

Die hohen Mastleuchten entlang des Leutragrabens, werden bis zum Fürstengraben fortgeführt.

Die Plastik „ergo bibamus“ des Jenaer Künstlers Freimuth Drewello wird auf der Fläche vor den Gebäuden Johannisplatz 7,8 temporär aufgestellt bis sie an ihren

endgültigen Standort auf dem Johannisplatz versetzt werden kann. Vor dem Bau des „Theoretikums“ stand sie in Erinnerung an die ehemalige Universitätsbrauerei in einem Wasserbecken in der Grünanlage.

Auf der Grundlage der Kostenschätzung der Vorplanung betragen die Baukosten für das Gesamtkonzept Johannisplatz in den angegebenen Leistungsgrenzen ca. 963 T€. Die geschätzten Baukosten für den 1.BA betragen davon ca. 348 T€.

Die Finanzierung der Planung und der Realisierung der Baumaßnahme erfolgt durch Städtebaufördermittel. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 1/3 der Gesamtkosten. Die Bestätigung des Einsatzes der Städtebaufördermittel für den 1. Bauabschnitt des Johannisplatzes erfolgt mit vorliegen der Kostenberechnung der Entwurfsplanung in einer separaten Beschlussvorlage.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung des 10. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **13. April 2005, 17.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

#### *Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.30 Uhr):*

7. Bestätigung der Niederschrift über die 09. Sitzung des Stadtrates am 16.03.2005 - öffentlicher Teil -
8. Bürgerfragestunde
9. Fragestunde
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Jena und Apolda
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Variantenentscheidung zur Führung der Straßenbahntrasse Lobeda/West - Göschwitz - Burgau
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierung Volksbad
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beanstandung des Stadtratsbeschlusses Nr. 05/01/07/0136 v. 16.03.2005 - Ombudsstelle/Umsetzung Hartz IV

15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl eines Stellvertreters für die Schiedsstelle Jena Lobeda-West
16. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena - Neuregelung der Aufwandsentschädigungen für Stadtratsmitglieder
17. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Haushalts- und Finanzausschuss
18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Richtlinie für die Kosten der Unterkunft
19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Realisierung der Auflagen des Stadtrates zur Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2003
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Jena 2004
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Leben in Jena 2004 - Ergebnisse einer Befragung
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Frauenförderplan der Stadtverwaltung Jena

#### **Der Oberbürgermeister**

	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p>Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>14.04.2005, 18.30 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 7/2005 des <b>Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit</b> statt.</p>	
<p><b>Tagesordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesordnung</li> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Bürgerfragestunde</li> <li>- Berichtsvorlage "Leben in Jena 2004 - Ergebnisse einer Befragung"</li> <li>- Gespräch mit PR-Stammtisch</li> <li>- Einrichtung einer Ombudsstelle</li> <li>- Sonstiges</li> </ul>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen



### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,  
PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG,  
Zi. S03), Tel. 03641-497006, Fax 03641-497005

### Vorhaben:

## Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9: Sanierung Dach

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln von „jenarbeit“  
finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführ- ungsfrist	Eröffn.- termin <b>28.04.05</b>
2	<b>Arbeiten am denkmalge- schützten Objekt</b> <b>Gerüstarbeiten</b> ca. 4.500 m <sup>2</sup> Fassadengerüst, ca. 500 m Dachfanggerüst (zeitversetzt zu stellen)	6,00 €/ 1,44 €	22. - 35. KW 05	10.00 Uhr
3	<b>Dach</b> Dachdeckungs-, Spengler-, Zimmer- und Holzbauarbei- ten: ca. 3350 m <sup>2</sup> Ziegelde- ckung, ca. 375 m Dachrinne, ca. 250 m Fallrohre erneuern; Reparaturen an Holzkonstruk- tion	11,00 €/ 2,20 €	22. - 34. KW 05	10.30 Uhr
4	<b>Sanierung Dachgesims</b> ca. 160 m Betonwerkstein- Gesims u. ca. 215 m verputz- tes Gesims überarbeiten (Betonwerkstein- und Putzsa- nierung, Malerarbeiten); Mauer- und Putzarbeiten in geringerem Umfang	10,00 €/ 2,20 €	22.-32. KW 05	11.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäfti-  
gung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a  
SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Fir-  
men am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Be-  
schäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind.  
Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für  
Los 2 **ein** von „jenarbeit“ zugewiesener Arbeitnehmer  
mit entsprechender Eignung über **3 Monate**  
Los 3 **drei** von „jenarbeit“ zugewiesene Arbeitnehmer  
mit entsprechender Eignung über **3 Monate**  
Los 4 **ein** von „jenarbeit“ zugewiesener Arbeitnehmer  
mit entsprechender Eignung über **2 Monate**  
einzustellen und **überwiegend** auf der geförderten Bau-  
stelle/Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar,  
dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde  
liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht  
wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen,  
werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird o.g. Entgelt er-  
hoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto  
des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr.

33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1602.05 mit dem  
Vermerk „Jenaplan-Schule“ einzuzahlen ist. Das einge-  
zahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungs-  
unterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Ein-  
zahlung beim Auftraggeber ab **11.04.2005** erhältlich u.  
einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der  
Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Ein-  
reichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über  
den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr be-  
arbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim  
Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **28.05.2005**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Änderungen bei der Beantragung von Rundfunkgebührenbefreiungen ab 1. April

Seit dem 01.04.2005 ist der neue Rundfunkstaatsvertrag  
in Kraft. Daraus ergeben sich wesentliche Änderungen  
bei der Beantragung von Rundfunkgebührenbefreiun-  
gen. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung und Ent-  
scheidung wurde auf die **Gebühreneinzugzentrale  
GEZ in 50656 Köln** übertragen, so dass die Sozial-  
ämter ab dem 01.04.2005 nicht mehr für die Bearbei-  
tung und Prüfung auf Anspruchsberechtigung zuständig  
sind.

Bereits vor dem 01.04.2005 im Sozialamt abgegebene  
Anträge werden noch bearbeitet.

Neue Anträge und das Informationsblatt liegen ab sofort  
an folgenden öffentlichen Stellen zu den bekannten Öff-  
nungszeiten kostenlos aus:

Sozialamt  
Jugendamt  
Eigenbetrieb -jenarbeit-  
Bürgeramt

BAföG-Stelle des Studentenwerkes Jena-Weimar

Für eine Übergangszeit sind Mitarbeiter/innen dieser  
Stellen berechtigt, die Vorlage des notwendigen Orgi-  
nalbescheides auf dem Antrag mit Stempel zu bestäti-  
gen. Der Originalbescheid muss in der Übergangszeit  
damit nicht mehr als Anlage verschickt werden. Eine  
Prüfung des Anspruches, die Berechnung und eine Be-  
ratung findet hier nicht mehr statt.

Jeder Antragsteller ist verpflichtet, seinen Antrag selbst  
an die vorgenannte Anschrift der GEZ zu schicken.

Über die endgültige Verfahrensweise zur Antragstellung  
auf Rundfunkgebührenbefreiung werden die bereits  
anspruchsberechtigten Personen direkt von der GEZ  
angeschrieben.